

WPS Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.

1. *Laut Hessischem Statistischem Landesamt haben im Schuljahr 2017/2018 in Hessen 53.999 von 812.380 Schülerinnen und Schülern eine private Ersatzschule besucht. Zwei Drittel sind dem Regierungsbezirk Darmstadt zugeordnet.*

- *Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bezüglich der Bereitstellung dringend benötigter Schulplätze?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Schulen in freier Trägerschaft können eine Bereicherung sein und wichtige Impulse zur Schulentwicklung geben. Aufgrund besonderer, pädagogischer Ausrichtungen bieten sie Schülerinnen und Schüler ein Angebot, das es in dieser Form sonst nicht geben würde. Sie sind somit eine Ergänzung des öffentlichen Schulwesens. Ein Ersatz oder Lückenbüßer für die Aufgabe des Staates, genügend Schulplätze zur Verfügung zu stellen, sind sie nicht.

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass durch Schulneugründungen und Schulerweiterungen weitere Schulplätze in privaten Ersatzschulen bereitgestellt werden können?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Siehe Antwort auf vorherige Frage.

- *Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Praxis der rückwirkenden Finanzhilfe von nur 50 Prozent der Ersatzschulfinanzierung für Schulneugründungen nach einer Wartefrist von 3 Jahren?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Ersatzschulfinanzierung in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ersatzschulverbänden auf eine solide Grundlage gestellt und die Mittel deutlich ausgeweitet. Dabei werden die Vorschläge des Runden Tisches zur Neuorganisation der Ersatzschulfinanzierung schrittweise umgesetzt, um Ersatzschulen mehr Planungssicherheit zu geben und Eltern finanziell zu entlasten. Welche Maßnahmen notwendig sind, um die Finanzierung der Ersatzschulen weiter zu verbessern, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode im Dialog mit allen Beteiligten evaluieren.

2. *Eine Analyse des DIW Econ (Unternehmensgruppe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung) hat jüngst festgestellt, dass Kinder über allen Einkommensgruppen hinweg Privatschulen besuchen und dass sich die Einkommensverteilung der Eltern nicht maßgeblich von denen mit Kindern an öffentlichen Schulen unterscheidet. Eine Sonderung nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Elternhauses ist statistisch somit nicht nachweisbar.*

- *Wie schätzen Sie die Ergebnisse in Bezug auf das Sonderungsverbot ein?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Für uns GRÜNE ist klar: Bildung darf keine Frage des Geldbeutels der Eltern sein. Schulgeld darf nicht dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsteile von vornherein vom Schulbesuch ausgeschlossen sind. Wir wollen die Entwicklung der Schulgelder an Ersatzschulen weiter in den Blick nehmen. Das Sonderungsverbot muss dabei gewahrt bleiben.

- *Welche Position vertreten Sie hinsichtlich potentiell sondernder Faktoren wie Schultyp oder Schul-Einzugsgebiet?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Das Ziel unserer Bildungspolitik ist es, gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen – unabhängig vom sozialen Status, ihrer Herkunft oder dem Einkommen ihrer Eltern. Wir sind der Überzeugung, dass kein Kind im Bildungssystem zurückgelassen werden darf und wollen in diesem Sinne die Rahmenbedingungen für alle Schultypen weiter verbessern.

- *Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um Kindern aus SGB-II-Haushalten den Schulbesuch an privaten Ersatzschulen zu erleichtern?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Das staatliche Schulsystem ermöglicht Kindern und Jugendlichen – unabhängig vom sozialen Status der Eltern – den kostenfreien Besuch des Schulunterrichts. Neben einer guten Ersatzschulfinanzierung, die wir in dieser Legislatur gestärkt haben, sehen wir derzeit keine darüberhinausgehenden Maßnahmen vor.

3. *Private Ersatzschulen sind gemeinnützig und werden ohne Gewinnabsicht betrieben. Das Schulgeld, das teilweise erhoben wird, dient dazu, eine teils nicht auskömmliche Ersatzschulfinanzierung auszugleichen oder Zusatzangebote zu finanzieren, von denen die Schülerinnen und Schüler direkt profitieren (z.B. Ganztagsbetreuung). Eine einheitliche Deckelung des Schulgeldes würde die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Elternhäuser missachten und bestehende Ausgleichsmechanismen der Schulen aushebeln (z.B. Stipendien). Eine Pflicht zur Schulgeldstaffelung würde hingegen einer Pflicht zur Offenlegung der privaten Einkommenssituation gleichkommen.*
- *Welche Position vertreten Sie bezüglich der Privatschulfreiheit und damit der Freiheit, eigene Belange wie Schulfinanzen im Rahmen der bewährten Regelungen selbst zu organisieren?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Die Freiheit, Ersatzschulen zu gründen und auch zuverlässig zu betreiben, haben wir durch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und deren Finanzierung gewährleistet. Darüber hinaus dürfen Schulen in freier Trägerschaft Schulgeld erheben. Dieses muss aber so gestaltet sein, dass es nicht zur Sonderung nach Besitzverhältnissen der Eltern kommt.

- *Welche Möglichkeiten sollen Eltern haben und welche Beschränkungen sollte es geben, in die Bildung der eigenen Kinder zu investieren?*

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Natürlich ist es verständlich, dass Eltern ihren Kindern die bestmögliche Ausbildung ermöglichen wollen und daher zusätzliche, eventuell kostenpflichtige Bildungsangebote in Anspruch nehmen. Allerdings können sich das nicht alle Eltern leisten. Wir GRÜNEN wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente bestmöglich entfalten können – unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern. In jedem Fall sollte aber die originäre Unterrichtszeit kostenfrei bzw. das Sonderungsverbot eingehalten sein, wie es auch die Hessische Verfassung vorsieht.

- *Wären Sie im Falle der stärkeren Regulierung des Schulgeldes bereit, privaten Ersatzschulen signifikant höhere Finanzhilfen zu gewähren, um den Schulbetrieb wie bislang aufrecht zu erhalten und die Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Ersatzschulfinanzierung wurde seit der vergangenen Legislaturperiode massiv gesteigert, um Schulen in freier Trägerschaft zu stärken. Eine Begrenzung des Schulgeldes (Sonderungsverbot) steht damit in direktem Zusammenhang.

4. *Laut Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten zuschussberechtigte Ersatzschulen für jede Schülerin und jeden Schüler 85 Prozent der durchschnittlichen Schülerkosten an öffentlichen Schulen (bzw. 90 Prozent bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) abzüglich bereinigter kommunaler Aufwendungen. Berechnungsgrundlage sind die Jahre 2006 bis 2012. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung seit 2006 und unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben und neuer schulischer Angebote dürfte der tatsächliche Schülersatz signifikant unter dem Wert von 85 Prozent liegen*

- *Wie beurteilen Sie die finanziellen Einsparungen, die der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte durch Schulen in freier Trägerschaft jährlich realisieren?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die derzeitige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft basiert auf den einvernehmlichen Ergebnissen des Runden Tisches Ersatzschulfinanzierung aus der letzten Legislaturperiode. Eventuell. notwendige Anpassungsbedarfe wären erneut gemeinsam zu beraten.

- *Möchten Sie sich in der nächsten Legislatur für eine dynamische Anpassung der Schülersätze nach den jeweils aktuellsten verfügbaren Bezugsdaten einsetzen?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Siehe Antwort auf die vorherige Frage

- *Sollten Ihrer Auffassung nach gesonderte Ausgaben wie das Landesticket oder Investitionsprogramme wie KIP2 wettbewerbs- und trägerneutral umgesetzt werden, so dass private Ersatzschulen genau wie öffentliche Schulen behandelt werden?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Das in GRÜNER Regierungsbeteiligung aufgelegte zweite Investitionsprogramm (KIP II) können die Schulträger trägerneutral vergeben.

Das Hessenticket ist eine Vereinbarung, die das Land Hessen im Zuge der Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und den hessischen Verkehrsverbänden getroffen und anschließend

auf die Beamtinnen und Beamten übertragen hat. Es handelt sich also um eine Arbeitgeberleistung für die Beschäftigten. Auch Schulen in privater Trägerschaft steht es frei, sich an die Verkehrsverbünde zu wenden und für ihre Lehrkräfte ein Jobticket auszuverhandeln.

5. *Schulen in freier Trägerschaft gelten als Innovatoren. Neuerungen wie Ganztagsbetreuung, Inklusion und bilingualer Unterricht wurden zuerst in Privatschulen erprobt und danach in das öffentliche Schulsystem übertragen. Dadurch profitieren im Ergebnis alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen, auch den öffentlichen.*

- *Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Fortentwicklung des Bildungslandes Hessen? Kennen Sie bereits gute Beispiele oder möchten Sie gute Beispiele kennenlernen, zu deren Besuch wir Sie einladen?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Schulen in freier Trägerschaft sind eine wertvolle Bereicherung unseres Bildungsangebots. Sie geben zahlreiche Impulse für die Weiterentwicklung des schulischen Angebots in unserem Land. Diese Impulse haben schon in der Vergangenheit das Angebot von Schulen in staatlicher Trägerschaft bereichert und weiterentwickelt und werden es mit Sicherheit auch in der Zukunft auf vielfältige Weise tun. Deswegen ist es gut, dass wir eine lebendige Kultur von Schulen in freier Trägerschaft in unserem Land haben. Wir GRÜNEN stehen durch Schulbesuche und Gespräche in ständigem Austausch mit Schulen – darunter auch vielen Schulen in freier Trägerschaft – mit hervorragenden pädagogischen Konzepten und freuen uns, über Einladungen zu Schulbesuchen.

- *Möchten Sie in der nächsten Legislatur Programme zur Innovationsförderung an Schulen auflegen, z.B. unter Beteiligung von Ausbildungsbetrieben bei beruflichen Schulen oder zur Digitalisierung des Unterrichts?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Schulen sind kontinuierlich mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Arbeit an dem Schulprogramm und die Anpassung des Unterrichts und weiterer Angebote an die jeweilige Situation vor Ort, erfordern immer wieder neue Ansätze. Innovation ist das tägliche Geschäft unserer Schulen, das von ihnen mit großem Engagement geleistet wird. Aufgabe der Politik ist es, die dafür notwendigen personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen weiter zu verbessern. Außerdem ist es entscheidend, den Schulen mehr pädagogische Freiheiten zu geben und sie zu ermutigen, die Schule für ihr Lernumfeld und außerschulische Partner zu öffnen. Gerade ein Thema wie Berufsorientierung bietet sich hierfür an.

Den geplanten Digitalpakt zwischen dem Bund und den Ländern wollen wir in Hessen durch einen Digitalpakt zwischen dem Land und den Schulträgern ergänzen.

- *Wie schätzen Sie den Bedarf ein, bilingualen Unterricht z.B. durch Übersetzung von Lehrinhalten, Lehrmitteln oder des Lehrplans zu unterstützen, so dass nicht-deutschsprachigen Pädagogen der Einstieg bzw. die Tätigkeit als Lehrer vereinfacht wird?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam mit den an Schule Beteiligten evaluieren, ob es einen solchen Bedarf gibt und welche Maßnahmen ggf. am besten dazu geeignet wären, den bilingualen Unterricht noch gezielter zu unterstützen.

6. *Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist mit einem Zuzug von bislang am Finanzplatz London tätigen Personen und ihrer Familien nach Frankfurt zu rechnen. In diesem Zusammenhang gibt es erste Überlegungen, das Ersatzschulwesen für Schülerinnen und Schüler aus dem englischsprachigen Raum zu öffnen.*
- *Welche Position vertreten Sie bezüglich der Öffnung und der damit verbundenen Ausweitung englischsprachiger Unterrichtsangebote?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNEN sehen einen Gewinn in der Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern, denn Sprachen eröffnen den Zugang zu unterschiedlichen Kulturen und Denkansätzen, daher stehen wir einer Ausweitung fremdsprachlicher Unterrichtsangebote offen gegenüber.

- *Würden Sie ein Pilotvorhaben zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit beim Übergang von Schülerinnen und Schülern vom britischen in das hessische Schulsystem unterstützen?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Pilotprojekte und Schulversuche tragen mit ihrer wertvollen Arbeit maßgeblich zur qualitativen Entwicklung unserer Schulen bei, daher finden wir solche Vorhaben auch grundsätzlich richtig. Wir finden jedoch, dass sich die Entscheidung zur Unterstützung einzelner Projekte, am jeweiligen Projekt orientieren sollte und nicht pauschal getroffen werden kann.

- *Welche weiteren Sprachen sehen Sie für die Internationalisierung des Ersatzschulwesens als potentiell wünschenswert an und würden Sie internationale bilinguale Ersatzschulen der jeweiligen Communities unterstützen (z.B. deutsch-aramäisch oder deutsch-chinesisch)?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und wie schon in Antwort auf Frage 6.1 beschrieben, sehen wir in der Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern einen Vorteil. Die Entscheidung über eine Schulgründung sollte nicht abstrakt, sondern anhand eines konkreten pädagogischen Konzeptes geprüft werden.

7. *Um die Lehrerversorgung an öffentlichen Schulen von 104 Prozent zu gewährleisten, werden regelmäßig Lehrkräfte, die an Schulen in freier Trägerschaft angestellt sind, abgeworben.*
- *Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass der Wettbewerb um Lehrkräfte fair und geordnet erfolgt?*
- *Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang das Instrument "Verbeamtung" ein, mithilfe dessen die Lehrkräfte in den Staatsdienst gelockt werden?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die beiden Fragen zu Punkt 7 werden gemeinsam beantwortet.

Wer als Lehrerin oder Lehrer an einer Privatschule unterrichtet, tut dies meistens aus Überzeugung am pädagogischen Konzept und der größeren organisatorischen Freiheit der Schule. Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen profitieren hingegen u.a. von der beruflichen Sicherheit, die ihnen eine Verbeamtung bietet. Insofern hat die Arbeit an Ersatzschulen sowie auch die Arbeit an öffentlichen Schulen Vor- und Nachteile, die sich nicht ohne weiteres nivellieren lassen.

- *Inwiefern werden Sie sich für ein Verfahren einsetzen, das dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 folgt und eine sechsmonatige Ankündigung vor einem möglichen Wechsel zum Stichtag 1. August vorsieht?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Bei der Umsetzung dieser Regelung gegebenenfalls auftretenden Problemen wollen wir gemeinsamen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft erörtern.

8. *Angesichts des Fachkräftemangels bei Lehrerinnen und Lehrern sind die privaten Ersatzschulen darauf angewiesen, geeignete Quereinsteiger zu gewinnen und nachzuqualifizieren. Dabei zeigt es sich, dass die Unterrichtsberechtigung der Lehrkräfte durch die zuständigen Schulämter wenig berechenbar vergeben werden und dass bisher an anderen Schulen unterrichtete Fächer teilweise nicht anerkannt werden.*

- *Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Erteilung von Unterrichtsberechtigungen an Quereinsteiger?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Welche Maßnahmen notwendig sind, um das Verfahren zur Erteilung von Unterrichtsberechtigungen an Quereinsteiger*innen zu verbessern und für die privaten Ersatzschulen planbarer zu gestalten, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode im Dialog mit allen Beteiligten evaluieren.

- *Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Hessen gezielt Quereinsteiger für Mangelfächer angeworben und durch ein Landesprogramm für den Einsatz sowohl an öffentlichen Schulen als auch privaten Ersatzschulen vorbereitet werden?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Für uns GRÜNE hat die Ausbildung von qualifizierten Lehrkräften mit vollständigem Staatsexamen Priorität. Ein Quereinstieg sollte unserer Ansicht nach eine Ausnahme bleiben. Dort wo er aufgrund der bundesweiten Lehrerknappheit notwendig ist, wollen wir ihn durch eine pädagogische Weiterqualifizierung begleiten und entsprechende Programme auflegen bzw. fortsetzen.

- *Sollte kein zentrales Landesprogramm aufgesetzt werden, würden Sie dann ein Fortbildungsprogramm in Eigenverantwortung der privaten Ersatzschulen unterstützen, das Quereinsteiger dahingehend qualifiziert, dass sie nach Abschluss der Fortbildung und Prüfung durch die Hessische Lehrkräfteakademie exklusiv für den unbefristeten Unterrichtseinsatz an Privatschulen zugelassen werden?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

siehe Antwort auf die vorherige Frage.

9. *Verbeamtete Lehrkräfte des Landes können ohne Dienstbezüge auf dazu im Haushaltsplan ausgewiesene Leerstellen in den Privatschuldienst beurlaubt werden. Private Ersatzschulen beantragen die hierfür notwendigen Leerstellen, um z.B. qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte als Schulleiter zu gewinnen oder zu halten. Dieses Verfahren hat sich bewährt und die Beschäftigung verbeamteter Lehrkräfte erleichtert die Abstimmung der privaten Ersatzschule mit Schulämtern und anderen staatlichen Stellen. Einen Anspruch auf eine Leerstelle gibt es nicht. Das Verfahren zur Vergabe von Leerstellen ist wenig transparent. Aktuell sehen sich private Ersatzschulen der Bedrohung ausgesetzt, dass bestehende Beurlaubungen nicht verlängert werden, um die verbeamteten Lehrkräfte zurück in den Staatsdienst zu zwingen.*
- *Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Vergabe von Leerstellen und zur Beurlaubung in den Privatschuldienst?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir halten es für sinnvoll, wenn verbeamtete Lehrkräfte ohne bürokratische Hürden zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft wechseln können. Hierfür braucht es klare, verlässliche und einheitliche Regelungen, unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen eine verbeamtete Lehrkraft an einer Privatschule tätig werden kann. Welche Maßnahmen geeignet sind, um die Vergabe von Leerstellen bzw. die Beurlaubung von Beamten in den Privatschuldienst zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode im Dialog mit allen Beteiligten erörtern.

- *Unterstützen Sie eine Ausweitung der Entsendepraxis, um den Wettbewerb um Fachkräfte zwischen öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen fairer zu gestalten und dem Mangel an qualifizierten, potentiellen Schulleitern zu begegnen?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Siehe Antwort auf vorherige Frage.

- *Sollte es Ihrer Meinung nach möglich sein, dass Referendare, die an von verbeamteten Schulleitern geleiteten privaten Ersatzschulen tätig sind, nach Abschluss des Referendariats eine Verbeamtung mit gleichzeitiger Beurlaubung erhalten können, so dass private Ersatzschulen einen Anreiz haben, dringend benötigte Referendarstellen zu schaffen?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen diese Maßnahme in der nächsten Legislatur im Zuge der Reform der Lehrerbildung analysieren und die Ergebnisse gemeinsam mit den Beteiligten evaluieren.